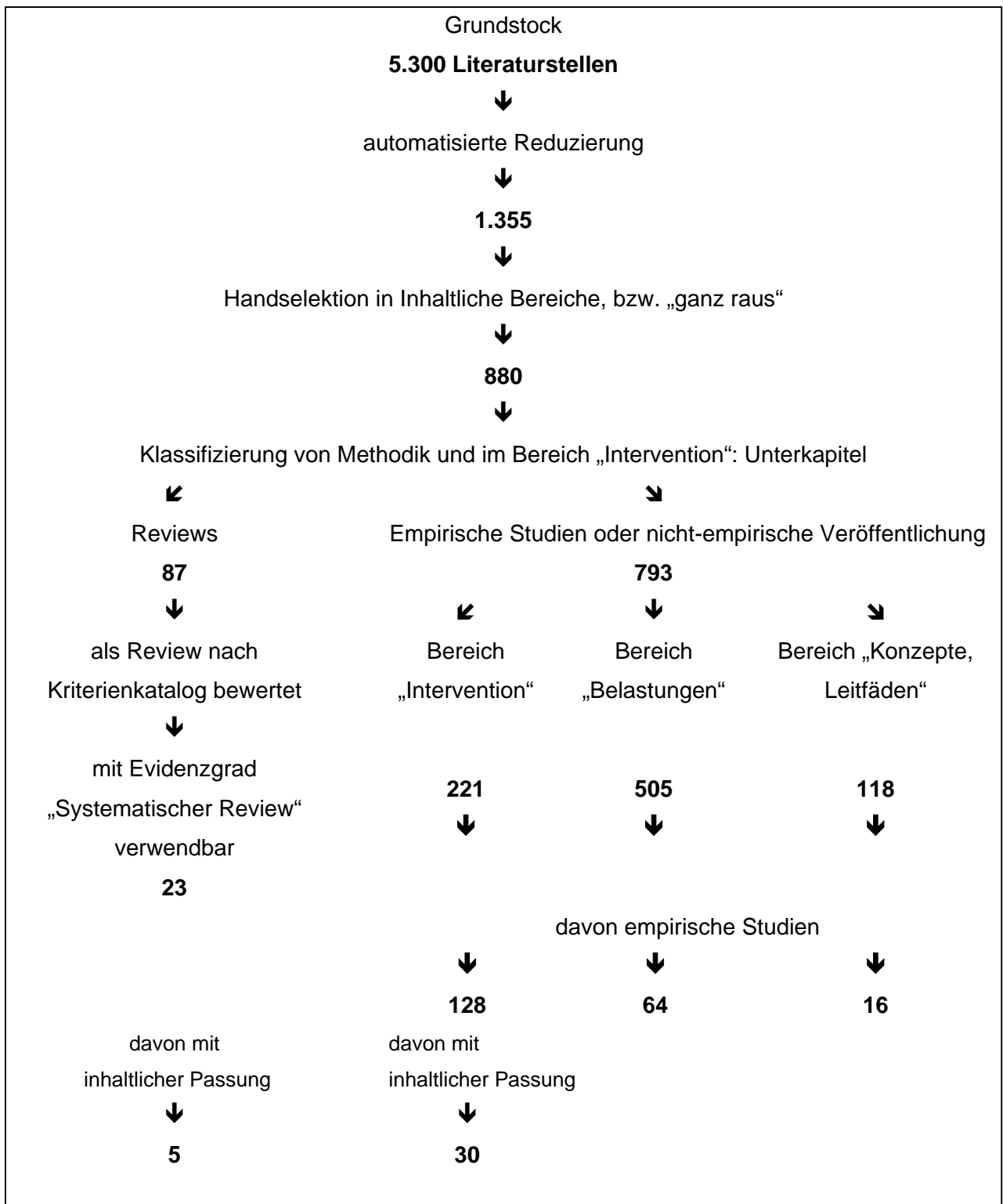


Anhang A 2 –Systematische Literaturrecherche: Überblick

Stufen der systematischen Literaturrecherche und resultierende Studienanzahl



Anhang A 3 – Evidenz-Tabelle exemplarisch für das Kapitel 6.3.2

Wirksamkeit psychosozialer Interventionen zur emotionalen und sozialen Unterstützung: Evidenz und Empfehlungen

A Interventionen für Kinder und Jugendliche					
		Studien, die Fragestellung untersuchen (Evidenzgrad)	Studien mit TAU-Vergleich (Evidenzgrad)	Evidenzgrad insgesamt	zusätzliche Evidenz oder Einschränkungen der vorliegenden Evidenz durch ExpertInnen
	Psychosoziale Interventionen reduzieren emotionalen Distress/erhöhen die Lebensqualität bei krebserkrankten Kindern und Jugendlichen.	Barrera et al., 2002a (III)		III	
		Heiney et al., 1988 (III)	Heiney et al., 1988 (III)		
		Hinds, 2000 (III)	Varni et al., 1993 (II)		
		Varni et al., 1993 (II)			
		Metaanalyse			
[Pai et al., 2006 (III)]		III			
Leitlinien					
SIOP Working Committee , 1999 (IV)		IV			

vorläufige Empfehlung (vorbehaltlich zusätzlicher Evidenz im Konsensusverfahren):

Es ist keine Empfehlung aus den empirischen Studien ableitbar, da insgesamt zu wenige Studien vorliegen und die vorliegenden Arbeiten deutliche methodische Mängel aufweisen. Weitere Studien von höherer methodischer Qualität sind erforderlich.

Aus Leitlinien lassen sich folgende Empfehlungen zu psychosozialen Interventionen zur Unterstützung von Geschwistern ableiten:

In besonderen psychosozialen oder medizinischen Belastungssituationen sollte das Behandlungsteam:

offene, ehrliche, umfassende Kommunikation mit allen Patienten, besonders Jugendlichen, und deren Familien – Verwirrung und sich widersprechende Informationen vermeiden
 Familie bei der Suche nach Unterstützungsangeboten unterstützen.

Psychosoziale Mitarbeiter können bei geplanten verstümmelnden OPs Kontakte zu gesunden Überlebenden mit der gleichen Diagnose/OP organisieren.

Patienten und Eltern ist zu versichern, dass das Behandlungsteam – unabhängig davon, was passiert- bis zum Ende beistehen wird. Verdeutlichung, dass niemals „nichts mehr getan werden kann“, da medizinische und emotionale Unterstützung immer möglich ist.

Anhang A 4:

Leitlinie: 025/002

Psychosoziale Versorgung in der Pädiatrischen Onkologie und Hämatologie

Erklärung über mögliche Interessenskonflikte

Die Entwicklung von Leitlinien für die medizinische Versorgung verlangt über die fachliche Expertise hinaus auch eine strikte Vermeidung kommerzieller Abhängigkeiten und sonstiger Interessenskonflikte, die Leitlinieninhalte systematisch beeinflussen könnten. Es gibt eine Vielzahl von finanziellen, politischen, akademischen oder privaten/persönlichen Beziehungen, deren Ausprägungsgrad und Bedeutung variieren kann und die mögliche Interessenskonflikte begründen können. Ob davon die erforderliche Neutralität für die Tätigkeit als Experte in Frage gestellt ist, soll nicht aufgrund von detaillierten Vorschriften geklärt werden, sondern im Rahmen einer Selbsterklärung der Experten erfolgen. Die Erklärungen werden gegenüber dem Leitlinienkoordinator abgegeben. Der Leitlinienkoordinator sichert die Vertraulichkeit der Angaben zu.

Die Erklärung der Autoren und Teilnehmer am Konsensusverfahren ist für die Qualitätsbeurteilung von Leitlinien, aber auch für ihre allgemeine Legitimation und Glaubwürdigkeit in der Wahrnehmung durch Öffentlichkeit und Politik entscheidend. Wir möchten Sie daher bitten, untenstehende Erklärung zu unterzeichnen.

Die Erklärung der Unabhängigkeit betrifft finanzielle und kommerzielle Tatbestände sowie Interessen der Mitglieder selbst und/oder ihrer persönlichen/professionellen Partner. Bitte machen Sie konkrete Angaben unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Berater- bzw. Gutachtertätigkeit für Industrieunternehmen, bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines pharmazeutischen, biotechnologischen bzw. medizintechnischen Unternehmens
2. Finanzielle Zuwendungen pharmazeutischer, biotechnologischer bzw. medizintechnischer Unternehmen bzw. kommerziell orientierter Auftragsinstitute, die über eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Planung, Durchführung und Dokumentation klinischer oder experimenteller Studien hinausgehen
3. Eigentümerinteresse an Arzneimitteln/Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz)
4. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktienkapital, Fonds der pharmazeutischen oder biotechnologischen Industrie (Angaben sind nur bei Beträgen > 50.000 € pro Einzeltitel erforderlich)
5. Bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaft bei Artikeln im Auftrag pharmazeutischer biotechnologischer bzw. medizintechnischer Unternehmen in den zurückliegenden 5 Jahren

Existieren finanzielle oder sonstige Beziehungen mit möglicherweise an den Leitlinieninhalten interessierten Dritten?

- Ja
 Nein

Falls ja, bitte Spezifikation

Ergeben sich daraus aus Ihrer Sicht mögliche Interessenskonflikte?

- Ja
 Nein

Ort, Datum

Unterschrift

(Name in Druckbuchstaben)